

Die Kriegslasten und die wirtschaftliche Kraft Oesterreichs und Ungarns.

Von Professor Dr. Friedrich Zellner.

Geschäftsführender Direktor der Ungarischen Agrar- und Rentenbank, Mitglied der Ungarischen Akademie der Wissenschaften.

Budapest, 20. Juni.

Die Höhe der Kriegskosten der österreichisch-ungarischen Monarchie ist uns heute noch nicht bekannt. Auch die bisherigen zur öffentlichen Zeichnung aufgelegten vier Kriegsanleihen geben hierüber keinen Aufschluß, da zur Deckung des Kriegsauswandes auch sonstige Kreditoperationen gedient haben. Auf Grund der bekannten Angaben können die bisherigen Kriegskosten in der Monarchie mit 26'183 Milliarden Kronen veranschlagt werden, wovon mit den zur öffentlichen Zeichnung aufgelegten vier Kriegsanleihen die im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder 13'418 Milliarden, die Länder der ungarischen heiligen Krone 6'117 Milliarden deckten. Die von den beiden Staaten der Monarchie zu tragenden Kriegslasten werden natürlich entsprechend aufzuteilen sein, und wenn wir als Betrag der über den Kriegsanleihen bisher bereits aufgenommenen Lombard-, Wechsel- und Kontokorrentanleihen 6'646 Milliarden Kronen rechnen, die wir im Verhältnisse der Quote aufteilen, so gelangen wir zu einem Lastenbetrage von 17'647 Milliarden Kronen für Oesterreich und 8'536 Milliarden Kronen für Ungarn, welche Beträge einer Korrektur bedürfen, jedoch unseren folgenden Erörterungen zur Grundlage dienen können.

Zur Verzinsung der Kriegsschulden sind in Ungarn etwa 409'780 Millionen Kronen, in Oesterreich beiläufig 828'270 Millionen Kronen erforderlich. Hievon beträgt der Zinsenbedarf der vier ungarischen Kriegsanleihen beiläufig 358'224 Millionen Kronen, jener der österreichischen 738'017 Millionen Kronen. Wir bemerken, daß wir nach den bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank aufgenommenen 4'8 Milliarden Kronen Lombard- und Solawechselanleihen 1 Prozent Zinsen in Rechnung genommen haben, nach Kompensierung der vom Akar zu zahlenden 6 Prozent Zinsen und der Banknotensteuer von fünf Prozent.

Untersuchen wir, in welchem Verhältnisse die von den beiden Staaten der Monarchie zu tragenden bisherigen finanziellen Lasten des Krieges zur wirtschaftlichen Kraft der beiden Staaten stehen?

Die finanzielle Leistungsfähigkeit des Staates hängt von der wirtschaftlichen Kraft des Landes ab. Die wirtschaftliche Kraft des Landes gelangt am treuesten im Volkseinkommen zum Ausdruck. Je größer das Volkseinkommen ist, um so mehr kann der Staat daraus schöpfen, um so mehr kann er daraus zur Deckung seiner eigenen Bedürfnisse in Anspruch nehmen. Die gesamte finanzielle Last des Krieges trägt somit die Nation aus ihrem Einkommen. Mit anderen Worten, die Leistungsfähigkeit der Nation für die öffentlichen Lasten äußert sich im nationalen Einkommen.

Die Steuerkraft Ungarns weist in dem letzten Jahrzehnte eine mächtige Entwicklung auf, was wir auch ziffermäßig nachweisen können.

Das reine Volkseinkommen der Länder der ungarischen heiligen Krone haben wir bezüglich des Jahres 1913 auf Grund unserer eingehenden Berechnungen mit 6'741 Milliarden Kronen festgestellt. Der ungarische Staat hat aus Steuern, Gebühren, Zöllen, Gefällen und unter sonstigen Titeln — ohne die Einnahmen aus Kreditoperationen und dem Verlaufe von Staatsgütern — jährlich im Durchschnitte (im Jahre 1911/12) 1'775 Milliarden Kronen Gesamteinnahmen; die Einnahmen der Gemeinden betragen 116'906 Millionen Kronen; jene der Komitate 23'415 Millionen Kronen, der Municipalstädte und der Städte mit geordnetem Magistrat 56'544 Millionen Kronen. Die Organe von öffentlichem Charakter haben demnach in Ungarn 1'972 Milliarden Kronen unmittelbar vor Ausbruch des Krieges in Anspruch genommen. Das heißt, das Volk hat aus dem reinen Ertrage seiner jährlichen Produktion 29'25 Prozent für öffentliche Leistungen verwendet.

Das Volkseinkommen Ungarns haben wir für das Jahr 1901 — mit vollkommen gleicher Methode — mit 3'210 Milliarden Kronen festgestellt. Zur gleichen Zeit war das vom Volkseinkommen auf die öffentlichen Organe entfallende Einkommen (Steuern, Gebühren usw.) 1'151 Milliarden Kronen, also 35'82 Prozent. Das Volkseinkommen hat somit in den letzten 12 Jahren in größerem Maße zugenommen als die Last der Steuern und sonstigen öffentlichen Zwangsleistungen. In der Volkswirtschaft Ungarns ist daher noch eine große latente Steuerkraft vorhanden, welche die ungeschmälerte Zahlungsfähigkeit des ungarischen Staates nach dem Kriege garantiert.

Die bisherigen Kriegskosten legen in Ungarn dem Volke eine neue Zinsenlast von jährlich 409'780 Millionen Kronen auf; das heißt, der Staat entzieht dem Volkseinkommen 6'08 Prozent zur Deckung der Zinsenlasten. Also erhöht sich das vom Volkseinkommen auf Organe öffentlichen Charakters entfallende Einkommen von 29'25 Prozent auf 35'33 Prozent, das heißt, die Steuerlast wird heute wieder das gleiche verhältnismäßige Gewicht haben wie vor zwölf Jahren. Vergessen wir aber nicht, daß das Volkseinkommen nach dem Kriege rapider zunehmen wird als der Betrag der auf Grund der gesteigerten Steuern zu tragenden öffentlichen Abgaben, und somit wird sich binnen wenigen Jahren das Gewicht der öffentlichen Lasten im Landesdurchschnitte ermäßigen.

Ebenso günstig sind die Verhältnisse in den im Reichsrat vertretenen Königreichen und Ländern. Das Volkseinkommen Oesterreichs haben wir ebenfalls bezüglich des Jahres 1913 auf Grund unserer eingehenden Berechnungen mit 12'564 Milliarden Kronen festgestellt. Der österreichische Staat hatte jährlich im Durchschnitte (im Jahre 1911/12) 3'128 Milliarden Einnahmen,

die autonomen Körperschaften 375'240 Millionen Kronen. Die öffentlichen Organe haben also in Oesterreich vor dem Kriege 27'88 Prozent vom Volkseinkommen in Anspruch genommen.

Die bisherigen Kosten des Krieges bedeuten in Oesterreich eine neue Last von jährlich 828'270 Millionen Kronen; das heißt, der Staat wird von dem Volkseinkommen weitere 6'59 Prozent zur Deckung dieser Zinsenlast heranziehen müssen. (Die neuen Zinsenlasten absorbieren aus dem Grunde bisher einen um 0'51 Prozent größeren Teil in Oesterreich als in Ungarn, weil von den Kriegsanleihen Oesterreich verhältnismäßig mehr gezeichnet hat.) Den Bedarf der jährlichen Last der bisher erwachsenen Kriegskosten mit in Betracht genommen, nehmen die gesamten öffentlichen Lasten vom österreichischen Volkseinkommen 34'47 Prozent in Anspruch, gegenüber den für Ungarn oben ausgewiesenen 35'33 Prozent.

Das Volkseinkommen ist dem Begriffe nach weniger, als das zu besteuernde Einkommen des Volkes; denn die aus persönlichen Dienstleistungen stammenden Einkommen bilden keine Elemente des Volkseinkommens, da jene, die von ihren persönlichen Dienstleistungen leben (Ärzte, Advokaten, Beamte, Lehrer usw.), wie nützlich, ja unentbehrlich, die von ihnen ausgeübte Tätigkeit auch sei, keine solchen neuen Güter und Werte erzeugen, welche das Volkseinkommen vermehren. Doch werden diese Einkommen vom Staate ebenso besteuert wie das Einkommen des Landwirtes, des Gewerbetreibenden oder des Kaufmanns. Wenn wir daher die Einkommen aus persönlichen Dienstleistungen, die sich in Ungarn auf 831'043 Millionen Kronen, in Oesterreich auf 1'947 Milliarden Kronen stellen, zum Volkseinkommen hinzufügen und dem so gewonnenen zu besteuernenden Gesamteinkommen die zu deckenden öffentlichen Lasten gegenüberstellen, gelangen wir zu einem noch günstigeren Verhältnisse, indem wir feststellen können, daß von der Gesamtheit der zu besteuernenden Einkommen — samt deren Bedarfe zur Deckung der bisher erwachsenen Kriegskosten — der Staat in Ungarn 31'44 Prozent, in Oesterreich 29'84 Prozent in Anspruch nehmen müssen. In diesen Beträgen sind nicht nur die bewußt getragenen und drückend wirkenden unmittelbar entrichteten direkten Steuern, sondern auch der Zoll der vom Auslande eingeführten Waren, die von den prozessführenden Parteien entrichteten Gebühren, die mit dem Verbräuche von Bier, dem Tabakgenuß usw., also unbewußt getragenen Steuern enthalten.

Für Oesterreich können wir noch eine wichtige und vom staatsfinanziellen Gesichtspunkte aus sehr lehrreiche Erscheinung feststellen. Nach den amtlichen Angaben belief sich das gesamte, der Bemessung der Personaleinkommensteuer als Grundlage dienende Einkommen im Jahre 1913 auf 6'641,884.503 Kronen. Nachdem die Einkommensteuer auch von jenen gezahlt wird, die ein aus persönlichen Dienstleistungen stammendes, also ein sogenanntes abgeleitetes Einkommen genießen, können wir, zum Betrage des österreichischen Volkseinkommens für das Einkommen aus persönlichen Dienstleistungen 1'947 Milliarden Kronen gerechnet, feststellen, daß von dem tatsächlichen Gesamteinkommen von 14'512 Milliarden Kronen nur 45'76 Prozent desselben besteuert werden, beziehungsweise mit der Personaleinkommensteuer belastet erscheinen, das übrige Einkommen ist, teils als unter dem früheren Existenzminimum von 1200 Kronen bleibend, kraft des Gesetzes, teils infolge von nicht entsprechenden Steuerbefreiungen, der Besteuerung entzogen.

Auch in Oesterreich ist in jedem Zweige der Zwangsleistungen eine solche unausgenützte latente Leistungsfähigkeit für öffentliche Lasten vorhanden, welche — ohne Ueberanstrengung der wirtschaftlichen Kraft des Landes — die Deckung der Kriegslasten garantiert. Und werden wir auch — mit der forschungswissen Begehung von Kriegsanleihen — gesteigerten Prüfungen ausgesetzt, so möge uns jene Ueberzeugung den zum wirtschaftlichen Durchhalten notwendigen festen Entschluß sichern, daß Oesterreich und Ungarn den staatsfinanziellen Anforderungen — ohne Abbruch ihrer wirtschaftlichen Kraft — werden Genüge leisten können.